

# Grenzüberschreitende Verträge innerhalb der EU

- anzuwendendes Recht
- Gerichtsstand

Kurzvortrag

Rechtsanwalt Karl Friedrich Maull, Kastellaun  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

# EU



# Übersicht

- Materielles Recht
- Gerichtsstand
- Regelungsbedarf

# Welches Recht gilt?



# Rechtsgrundlage

- Maßgebliche Rechtsquelle für das Internationale Vertragsrecht war das Übereinkommen von Rom vom 19.06.1980, kurz EVÜ. Die VO wurde im Dezember 2009 durch die Rom I-VO abgelöst.
- Gleichlautende Regelungen gelten in allen EU-Mitgliedsstaaten (Sonderstatus DK und GB).

# Beispiele für unterschiedliche nationale Regelungen im Zivilrecht in den EU-Mitgliedsstaaten

- Frankreich: action directe
- Österreich: Sicherheitsverlangen

# action directe (F)

**Loi n°75-1334 du 31 décembre 1975 relative à la sous-traitance**

## **Article 12**

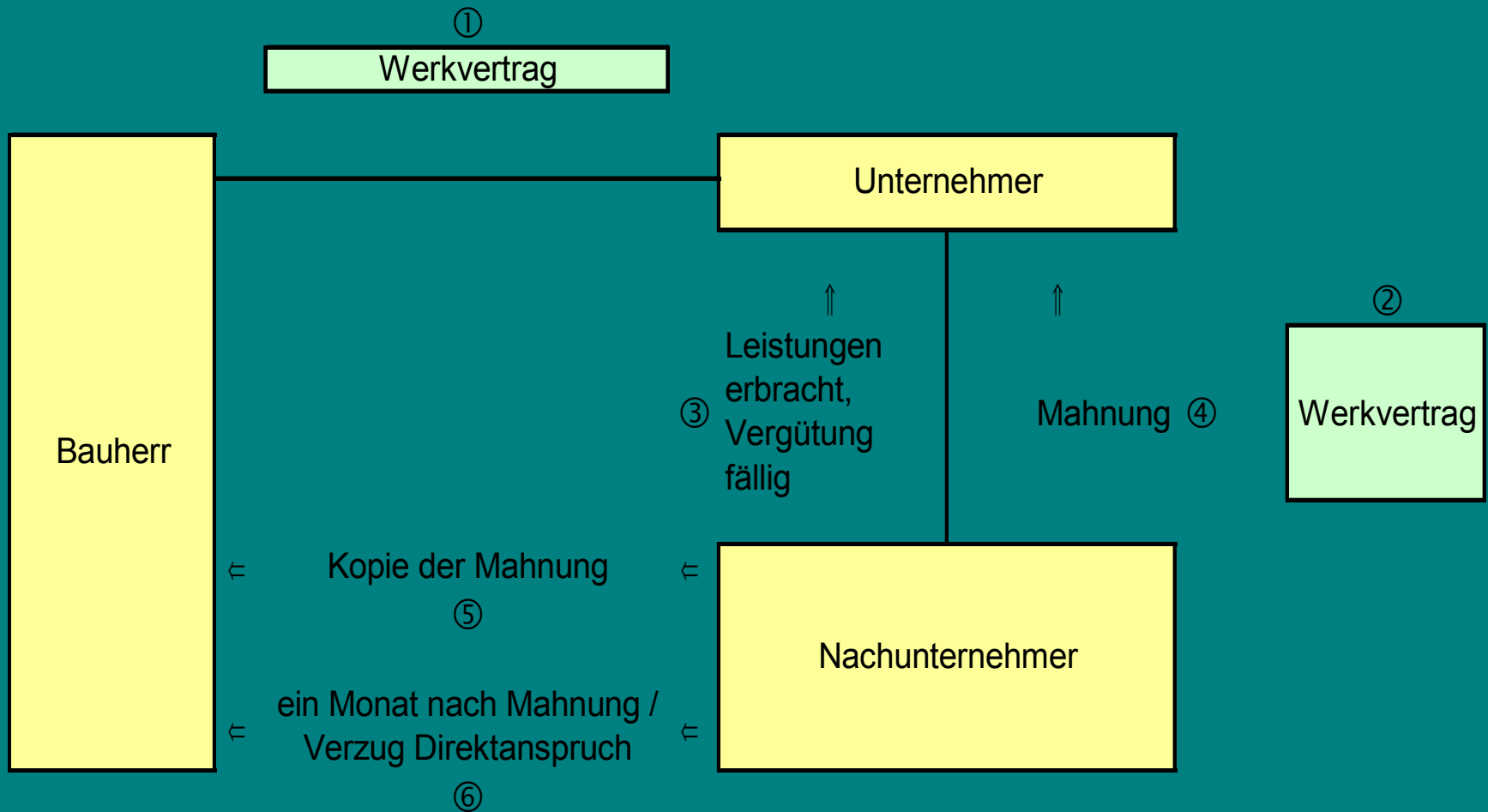
Le sous-traitant a une action directe contre le maître de l'ouvrage si l'entrepreneur principal ne paie pas, un mois après en avoir été mis en demeure, les sommes qui sont dues en vertu du contrat de sous-traitance ; copie de cette mise en demeure est adressée au maître de l'ouvrage.

**Gesetz Nr. 75-1334 vom 31. Dezember 1975 bezüglich der Subunternehmer**

## **Artikel 12**

Der Subunternehmer hat einen Direktanspruch gegen den Bauherrn wenn der Hauptunternehmer nicht binnen eines Monats nachdem er in Verzug gesetzt wurde, den Geldbetrag bezahlt, der aufgrund des Subunternehmervertrages fällig ist; eine Kopie der Mahnung ist an den Bauherrn zu senden.

# action directe (F)



# Sicherheitsleistung A / D

## § 1170b ABGB Sicherstellung bei Bauverträgen

(1) Der Unternehmer eines Bauwerks, ... kann vom Besteller ab Vertragsabschluss für das noch ausstehende Entgelt eine Sicherstellung bis zur Höhe eines Fünftels des vereinbarten Entgelts, ... verlangen. ...

## § 648a BGB Bauhandwerker-sicherung

(1) Der Unternehmer eines Bauwerks, ... kann vom Besteller Sicherheit für die auch in Zusatzaufträgen vereinbarte und noch nicht gezahlte Vergütung einschließlich dazugehöriger Nebenforderungen, die mit 10 vom Hundert des zu sichernden Vergütungsanspruchs anzusetzen sind, verlangen. ...

# Fall 1

Ein Unternehmen aus dem Rhein-Hunsrück-Kreis kauft Waren in Frankreich. Diese Waren werden vom Unternehmen in eine Maschine eingebaut. Die Maschine ist danach defekt. Ein Gutachter bestätigt, dass der Defekt an den gelieferten Waren aus Frankreich liegt.

Der Unternehmer bezahlt den Kaufpreis der Waren nicht und verlangt Schadensersatz vom französischen Zulieferer.

Gilt deutsches Recht?

# Art. 3 Rom-I-VO

## Freie Rechtswahl

(1) Der Vertrag unterliegt dem von den Parteien gewählten Recht. Die Rechtswahl muss ausdrücklich erfolgen oder sich eindeutig aus den Bestimmungen des Vertrags oder aus den Umständen des Falles ergeben. ...

# Verbraucherverträge

- Für Verträge, an denen ein Verbraucher als eine Vertragspartei beteiligt ist, enthält Art. 6 Rom-I-VO Ausnahmen, insbesondere wenn die Vertragsanbahnung im (EU-) Heimatland des Verbrauchers stattfand.
- Eine vertragliche Rechtswahl ist zwar auch bei solchen Verträgen möglich. Der Verbraucher kann sich aber in jedem Fall auf die ihm günstigere Regelung seines Heimatlandes berufen

# Juristisches Problembewusstsein?



Oftmals unterbleibt eine angezeigte Regelung,  
da der Regelungsbedarf überhaupt nicht  
erkannt wird.

# Art. 4 Rom-I-VO

## Mangels Rechtswahl

### anzuwendendes Recht

(1) Soweit die Parteien keine Rechtswahl gemäß Artikel 3 getroffen haben, bestimmt sich das auf den Vertrag anzuwendende Recht unbeschadet der Artikel 5 bis 8 wie folgt:

a) Kaufverträge über bewegliche Sachen unterliegen dem Recht des Staates, in dem der Verkäufer seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

b) Dienstleistungsverträge unterliegen dem Recht des Staates, in dem der Dienstleister seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

...

(2) Fällt der Vertrag nicht unter Absatz 1 oder sind die Bestandteile des Vertrags durch mehr als einen der Buchstaben a bis h des Absatzes 1 abgedeckt, so unterliegt der Vertrag dem Recht des Staates, in dem die Partei, welche die für den Vertrag charakteristische Leistung zu erbringen hat, ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

# Anknüpfung

- Für die Beantwortung der Frage, welches Sachrecht, also z.B. das dt. BGB oder das österr. ABGB, anzuwenden ist, ist nicht der Erfüllungsort der vertraglichen Leistung maßgebend.
- Maßgebend ist vielmehr im Ergebnis der Sitz des Vertragspartners, der die charakteristische Leistung erbringt.

# Charakteristische Leistung

- Beim Kaufvertrag zahlt der Käufer.
- Beim Mietvertrag zahlt der Mieter.
- Beim Werkvertrag zahlt der Besteller.
- ...

⇒ Die Zahlung charakterisiert keinen Vertragstyp

# Dienstvertrag gem. Rom-I-VO

Im Sinne der Rom-I-VO sind alle Verträge Dienstverträge, die auf eine Tätigkeit gerichtet sind. Dies sind z.B. die im deutschen Recht als

- Dienstverträge,
- Werkverträge und
- Maklerverträge

bezeichneten Verträge

# Lösung Fall 1

Ein Unternehmen aus dem Rhein-Hunsrück-Kreis kauft Waren in Frankreich. Diese Waren werden vom Unternehmen in eine Maschine eingebaut. Die Maschine ist danach defekt. Ein Gutachter bestätigt, dass der Defekt an den gelieferten Waren aus Frankreich liegt.

Der Unternehmer bezahlt den Kaufpreis der Waren nicht und verlangt Schadensersatz vom französischen Zulieferer.

⇒ Welches Recht gilt?

⇒ Das französische Unternehmen erbringt die charakteristische Leistung. Außerdem gilt Art. 4 (1) a Rom-I-VO. Es gilt französisches Recht.

# Zwischenergebnis

Die Rom-I-VO, kann zu überraschenden Ergebnissen führen.

Ohne eine entsprechende Vereinbarung sind deutsche Unternehmen schnell in einer Situation, wonach ausländisches Recht gilt.

# Welches Gericht ist zuständig?



# Fall 2

Ein Bauunternehmen aus dem Rhein-Hunsrück-Kreis erbringt für ein französisches Unternehmen Arbeiten an einem Bauvorhaben in Wissembourg/Frankreich als Subunternehmer. Das französische Unternehmen rügt später Mängel und bezahlt den Werklohn nicht.

Wo müsste das deutsche Unternehmen den Werklohn einklagen?

# Bedeutung deutscher Gerichtszuständigkeit

- Einfacher Kontakt zum Hausanwalt vor Ort.
- Nicht in allen Ländern der EU zahlt der Verlierer auch die gesamten Kosten des Verfahrens.
- Anwälte im Ausland sind oft sehr viel teurer als deutsche Anwälte.
- Der Forumstaat und damit dessen Gericht bestimmt nach seinem nationalem Recht, welches materielle Recht anzuwenden ist. Trotz aller Vereinheitlichung gibt es große Unterschiede in den einzelnen Rechtsordnungen der EU. Böse Überraschungen drohen dem, der sich an das deutsche Recht gewöhnt und sich darauf eingestellt hat.

# EuGVVO

Bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten innerhalb der EU gilt für die Gerichtszuständigkeit nicht das deutsche Recht, sondern die Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (EuGVVO).

# Art. 2 EuGVVO

(1) Vorbehaltlich der Vorschriften dieser Verordnung sind Personen, die ihren Wohnsitz im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats haben, ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit vor den Gerichten dieses Mitgliedstaats zu verklagen. ...

# Art. 5 EuGVVO

Eine Person, die ihren Wohnsitz im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats hat, kann in einem anderen Mitgliedstaat verklagt werden:

1. a) wenn ein Vertrag oder Ansprüche aus einem Vertrag den Gegenstand des Verfahrens bilden, vor dem Gericht des Ortes, an dem die Verpflichtung erfüllt worden ist oder zu erfüllen wäre; ...

# Lösung Fall 2

Ein Bauunternehmen aus dem Rhein-Hunsrück-Kreis erbringt für ein französisches Unternehmen Arbeiten an einem Bauvorhaben in Wissembourg/Frankreich als Subunternehmer. Das französische Unternehmen rügt später Mängel und bezahlt den Werklohn nicht.

Wo müsste das deutsche Unternehmen den Werklohn einklagen?

Nach Art. 2 EuGVVO kann die Klage am (Wohn)Sitzgericht des Beklagten erfolgen. Das wäre hier das französische Gericht.

Nach Art. 5 EuGVVO kann die Klage auch am Erfüllungsort eingereicht werden. Maßgeblich ist der Ort an dem die Leistung zu erbringen ist. Dies führt hier ebenfalls zur Zuständigkeit des französischen Gerichts.

# Art. 23 EuGVVO

(1) Haben die Parteien, von denen mindestens eine ihren Wohnsitz im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats hat, vereinbart, dass ein Gericht oder die Gerichte eines Mitgliedstaats über eine bereits entstandene Rechtsstreitigkeit oder über eine künftige aus einem bestimmten Rechtsverhältnis entspringende Rechtsstreitigkeit entscheiden sollen, so sind dieses Gericht oder die Gerichte dieses Mitgliedstaats zuständig. Dieses Gericht oder die Gerichte dieses Mitgliedstaats sind ausschließlich zuständig, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben. Eine solche Gerichtsstandsvereinbarung muss geschlossen werden

a) schriftlich oder mündlich mit schriftlicher Bestätigung,

...

# Verbrauchersachen

Für Rechtsstreitigkeiten, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, gelten Sondervorschriften, die in der Regel dazu führen, dass ein Verbraucher nur in dem Mitgliedsstaat der EU verklagt werden kann, in dem er seinen Wohnsitz hat.

# Regelungsbedarf

Wie dargestellt, besteht in jedem Fall Handlungsbedarf bei der Festlegung:

- welches Recht gelten soll  
und
- welche Gerichtsbarkeit zuständig sein soll.

# Handlungsempfehlung

Feststellung der  
Regelungsmöglichkeiten

```
graph TD; A[Feststellung der Regelungsmöglichkeiten] --> B[Vertrag zwischen Unternehmern (B2B)]; A --> C[Beteiligung eines Verbrauchers am Vertrag (B2C)];
```

Vertrag zwischen  
Unternehmern  
(B2B)

Beteiligung eines Ver-  
brauchers am Vertrag  
(B2C)

# Vereinbarung zum materiellen Recht

Formulierungsbeispiel:

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts. Weiterhin wird die Geltung folgender Regelwerke ausgeschlossen: United Nations Convention on the international Sale of Goods (CISG), European Principles of Contract Law (EPCL), United Principles of International Commercial Contracts (UP).

# Anmerkung

EPCL und UP sind kein zwingend anzuwendendes nationales oder supranationales Recht. Man bezeichnet die Regelwerke deshalb auch als „Soft Law“. Gerade Schiedsgerichte ziehen diese Regelwerke aber zur Schließung von Lücken bei internationalen Verträgen heran. Die Regelwerke sind nicht grundsätzlich schlecht. Ihre Vereinbarung bedarf aber der intensiven vorherigen Beschäftigung mit dieser Materie.

# Vereinbarung zur Gerichtszuständigkeit

Regelungsbedarf

```
graph TD; A[Regelungsbedarf] --> B[Vereinbarung eines ausschließlichen Gerichtsstandes]; A --> C[Vereinbarung eines Zustellungsbevollmächtigten in Deutschland];
```

Vereinbarung eines  
ausschließlichen  
Gerichtsstandes

Vereinbarung eines  
Zustellungsbevollmächtigten  
in Deutschland

# Gerichtsstandsvereinbarung

## Formulierungsbeispiel

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder seiner Gültigkeit ist in erster Instanz das Gericht in 56068 Koblenz / Deutschland ausschließlich zuständig. Diese Vereinbarung beschränkt jedoch nicht das Recht der Firma Z GmbH Rechtsstreitigkeiten gegen die Firma X S.A. vor jedem anderen zuständigen Gericht zu führen.

# Zustellungsbevollmächtigter

## Formulierungsbeispiel

Die Firma X S.A. ernennt hiermit Herrn Rechtsanwalt Y als Zustellungsbevollmächtigten für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag. Diese Zustellungsvollmacht bleibt solange in Kraft, bis die Firma X S.A. einen anderen in Deutschland zugelassenen und ansässigen Rechtsanwalt durch Mitteilung an die Firma Z GmbH benannt und die Firma Z GmbH dessen Bestimmung zugestimmt hat. Die Firma Z GmbH wird diese Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern. Die Firma X S.A. wird unverzüglich nach Abschluss dieses Vertrages Herrn Rechtsanwalt Y sowie nach Benennung eines neuen Zustellungsbevollmächtigten diesem eine Vollmachtsurkunde zusenden und ihn unwiderruflich anweisen, diese Urkunde bei einem Zustellungsversuch im Zusammenhang mit diesem Vertrag vorzulegen.

# ICC Schiedsgerichtshof

## Schlechtes Formulierungsbeispiel

All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said rules

# ICC Schiedsordnung

## SCHIEDSGERICHTSORDNUNG

Schiedsgerichtsordnung der Internationalen  
Handelskammer (ICC)

Gültig ab 1. Januar 2012

# ICC Schiedsordnung

## ARTIKEL 4 Schiedsklage

1 Wenn eine Partei das Schiedsverfahren nach dieser Schiedsgerichtsordnung einleiten will, so hat sie ihre Schiedsklage (die „Klage“) beim Sekretariat, in einem beliebigen der in der Geschäftsordnung angegebenen Büros, einzureichen. Das Sekretariat unterrichtet den Kläger und den Beklagten über den Eingang und den Tag des Eingangs der Klage.

### 4 Der Kläger hat die Klage

a) in der nach Artikel 3 (1) erforderlichen Anzahl von Exemplaren einzureichen und

b) gleichzeitig die Registrierungsgebühr zu zahlen, die sich aus dem am Eingangstag der Klage gültigen Anhang III („Kosten und Honorare für Schiedsverfahren“) ergibt.

# ICC Schiedsordnung

## ARTIKEL 12 Bildung des Schiedsgerichts Anzahl der Schiedsrichter

1 Alle Streitigkeiten werden durch einen Einzelschiedsrichter oder durch drei Schiedsrichter entschieden.

2 Haben die Parteien die Anzahl der Schiedsrichter nicht vereinbart, ernennt der Gerichtshof einen Einzelschiedsrichter, sofern er nicht angesichts der Bedeutung der Streitigkeit die Ernennung von drei Schiedsrichtern für gerechtfertigt hält. In diesem Falle benennt der Kläger einen Schiedsrichter binnen 15 Tagen ab Zustellung der Entscheidung des Gerichtshofs. Der Beklagte benennt einen Schiedsrichter binnen 15 Tagen ab Zustellung der vom Kläger vorgenommenen Benennung. Unterlässt es eine Partei, einen Schiedsrichter zu benennen, so wird dieser vom Gerichtshof ernannt.

# ICC Schiedsordnung

## ARTIKEL 16 Übergabe der Schiedsverfahrensakten an das Schiedsgericht

Das Sekretariat übergibt die Schiedsverfahrensakten dem Schiedsgericht, sobald dieses gebildet ist und der vom Sekretariat zu diesem Zeitpunkt angeforderte Kostenvorschuss bezahlt worden ist.

## ARTIKEL 18 Ort des Schiedsverfahrens

1 Der Gerichtshof bestimmt den Ort des Schiedsverfahrens, falls die Parteien darüber keine Vereinbarung getroffen haben.

## ARTIKEL 20 Verfahrenssprache

Fehlt eine Parteivereinbarung, bestimmt das Schiedsgericht die Verfahrenssprache(n) unter Berücksichtigung aller Umstände, einschließlich der Sprache des Vertrags.

# ICC Schiedsordnung

## ARTIKEL 36 Vorschuss für die Kosten des Verfahrens

1 Nach Erhalt der Klage kann der Generalsekretär den Kläger auffordern, einen vorläufigen Kostenvorschuss in einer Höhe zu bezahlen, die die voraussichtlichen Kosten des Schiedsverfahrens bis zur Erstellung des Schiedsauftrags deckt.

# ICC Schiedsordnung

## ANHANG III – KOSTEN UND HONORARE FÜR SCHIEDSVERFAHREN

### ARTIKEL 1 Kostenvorschuss

1 Für jeden Antrag auf Einleitung eines Schiedsverfahrens gemäß der Schiedsgerichtsordnung ist eine Registrierungsgebühr in Höhe von US\$ 3.000 zu entrichten. Der Vorschuss wird nicht zurückgezahlt und wird auf den Anteil des Klägers am Kostenvorschuss angerechnet.

2 Der vom Generalsekretär gemäß Artikel 36 (1) der Schiedsgerichtsordnung festgesetzte vorläufige Kostenvorschuss soll im Regelfall nicht denjenigen Betrag übersteigen, der sich aus der Summe folgender Beträge errechnet: Verwaltungskosten und Minimumwert der Honorare

# ICC Schiedsordnung

## A Verwaltungskosten

Streitwert (in US-Dollar)	Verwaltungskosten*
bis zu 50.000	\$3.000
...	...

## B Schiedsrichterhonorar

Streitwert (in US-Dollar)	Minimum	Maximum
bis zu 50.000	\$3.000	18,0200%
...	...	...

# ICC Schiedsordnung

## ARTIKEL 37 Entscheidung über die Kosten des Verfahrens

1 Die Kosten des Verfahrens umfassen das Honorar und die Auslagen der Schiedsrichter sowie die Verwaltungskosten der ICC, die der Gerichtshof gemäß der bei Beginn des Schiedsverfahrens gültigen Kostentabelle festsetzt, die Honorare und Auslagen der vom Schiedsgericht ernannten Sachverständigen und die angemessenen Aufwendungen der Parteien für ihre Vertretung und andere Auslagen im Zusammenhang mit dem Schiedsverfahren.

2 Der Gerichtshof kann das Honorar der Schiedsrichter höher oder niedriger festsetzen, als dies in der anwendbaren Kostentabelle vorgesehen ist, sollte dies aufgrund der besonderen Umstände des Einzelfalles notwendig erscheinen.

4 Im Endschiedsspruch werden die Kosten des Verfahrens festgesetzt und bestimmt, welche der Parteien die Kosten zu tragen hat oder in welchem Verhältnis sie verteilt werden sollen.

5 Bei der Entscheidung über die Kosten kann das Schiedsgericht alle ihm relevant erscheinenden Umstände berücksichtigen, einschließlich des Ausmaßes, in dem jede der Parteien das Verfahren in einer zügigen und kosteneffizienten Weise betrieben hat.

# Übersetzungsprobleme

- Die EuGVVO kann dazu führen, dass ein ausländisches Gericht über einen in Deutschland abgeschlossenen Vertrag entscheidet. Dieses Gericht muss dann eventuell einen in deutscher Sprache abgefassten Vertrag übersetzen.
- In Deutschland abgeschlossene Verträge werden häufig in deutscher Sprache verfasst und dann zur Unterzeichnung in eine fremde Sprache übersetzt. Ohne eine eindeutige Regelung gilt dann die fremdsprachliche Version.

# Die Bürgschaft

## Friedrich von Schiller 1798

- Zu Dionys, dem Tyrannen, schlich  
Damon, den Dolch im Gewande:  
Ihn schlugen die Häscher in Bande,  
"Was wolltest du mit dem Dolche? sprich!"  
Entgegnet ihm finster der Wüterich.  
"Die Stadt vom Tyrannen befreien!"  
"Das sollst du am Kreuze bereuen."

"Ich bin", spricht jener, "zu sterben bereit  
Und bitte nicht um mein Leben:  
Doch willst du Gnade mir geben,  
Ich flehe dich um drei Tage Zeit,  
Bis ich die Schwester dem Gatten gefreit;  
Ich lasse den Freund dir als Bürgen,  
Ihn magst du, entrinn' ich, erwürgen."

# Die Bürgschaft

- Ursprungsfassung
- Der Subunternehmer stellt dem Unternehmer Vorauszahlungsbürgschaften der X + Y AG gemäß dem Zahlungsplan vom ... zur Abdeckung der Vorauszahlungen des Unternehmers zur Verfügung.
- Vertragsfassung
- The Subcontractor will provide advance payment bank-guarantees from X + Y AG as defined in payment schedule dated ... to cover the prepayment of the Contractor.

# Die Bürgschaft

- Vorauszahlungsbürgschaften
- =
- advance payment bank-guarantees
- ?
- Garantie = Garantie?
- Garantie = Bürgschaft?

# Die Bürgschaft

- Eine Bankgarantie ist ein abstraktes Zahlungsverprechen einer Bank. Die Bank ist verpflichtet, bei einer Inanspruchnahme aus der Bankgarantie auf erste Anforderung zu zahlen.
- Im Gegensatz dazu handelt es sich bei der Bürgschaft um eine akzessorische Verpflichtung, die zur Sicherstellung einer gegen den Hauptschuldner bereits entstandenen oder noch entstehenden Forderung abgegeben wird.

# Die Bürgschaft

- Gegen die Bürgschaft kann eingewendet werden, die gesicherte Hauptforderung bestehe nicht. Der Gläubiger muss klagen.
- Gegenüber der Bankgarantie ist dieser Einwand so gut wie ausgeschlossen. Der Schuldner muss eine einstweilige Verfügung auf Unterlassung der Inanspruchnahme der Bankgarantie bei Gericht beantragen.

# Die Bürgschaft

- Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung
- Streitwert 750.000,00 €
- Zuständiges Gericht in Istanbul

# Die Bürgschaft

- Und die Sonne geht unter, da steht er am Tor,  
Und sieht das Kreuz schon erhöht,  
Das die Menge gaffend umstehet;  
An dem Seile schon zieht man den Freund  
empor,  
Da zertrennt er gewaltig den dichten Chor:  
"Mich, Henker", ruft er, "erwürget!  
Da bin ich, für den er gebürget!"

# Die Bürgschaft

Bei der Übersetzung von Vertragstexten sollten professionelle Übersetzer hinzugezogen werden.

Es sollte hinterfragt werden, ob eine Versicherung für Übersetzungsfehlern existiert (Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung).

# Die Heizung

- Ein französischer Hersteller bietet Wärmepumpen für Einfamilienhäuser an.
- Für die Auswahl der richtige Anlage aus der Produktpalette ist der Wärmebedarf des Gebäudes maßgebend.
- Wie viel kW die Anlage haben muss, ist nach den Richtlinien des Herstellers zu berechnen.

# Die Heizung

- Richtlinien für die Auslegung der ...-Anlagen:
- ...
- Erhöhung des errechneten Wärmebedarfs um 20 % als Sicherheit sowie um weitere 20 % sofern durch das EVU Sperrzeiten gefordert werden.
- ...

# Die Heizung

- Im Streitfall war der Wärmebedarf nur um 20 % gegenüber der Ermittlung des Ingenieurs erhöht, nicht um 40 %.
- Der Gerichtsgutachter kommt zum Ergebnis, die Anlage sei zu gering dimensioniert und damit mangelhaft.
- Der Bauherr erhebt gegen den Heizungsbauer Schadensersatzklage über 29.500,00 €.

# Die Heizung

- Französischer Originalwortlaut der Herstellerrichtlinie:
  - Majorer de 20% les déperditions définies par le bureau d'études et avec ce chiffre, sélectionner le générateur dont la puissance est supérieure ou égale à ces déperditions majorées.
- ∇ ⇒ nur ein Sicherheitszuschlag von 20 %

# Die Heizung

Texte in fremder Sprache sollten kritisch hinterfragt werden.

# Zusammenfassung

- Die Rechtswahl kann von entscheidender Bedeutung sein und sollte nicht dem „Zufall“ überlassen werden.
- Die Zuständigkeit deutscher Gerichte ist erstrebenswert und muss oft gesondert vereinbart werden.
- Übersetzungen sollten professionell hergestellt werden.



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit

Rechtsanwalt Karl Friedrich Maull  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Rechtsanwälte Salfeld Maull & Kollegen  
Allee 3 – 5, 56288 Kastellaun